

**B u c h r e z e n s i o n**

**Wolfgang Jakob**, Einkommensteuer, 4. Aufl., Verlag C.H. Beck (Studium und Praxis), München 2008, 512 S., br., € 29.-

In nunmehr 4. Auflage stellt sich *Jakob* dem Kampf mit der Hydra des Deutschen Einkommensteuerrechts. Seit der letzten Auflage sind rund 5 Jahre vergangen und zwischenzeitlich hat sich – wie der *Verfasser* in seinem Vorwort (S. V) trefflich anmerkt – eine wahre „Neuerungsflut“ in Hinblick auf Gesetzgebung und Rechtsprechungsänderungen über das Einkommensteuergesetz gebreitet. Dem ist es wohl geschuldet, dass das Buch deutlich im Umfang (rund 100 S.) gewachsen ist und – nicht immer zur Erhöhung der Lesbarkeit – weitere Ausführungen in den „Kleindruck“ bzw. die Fußnoten verbannt wurden.

„Einkommensteuer“ erscheint gewohnt in der Reihe „Studium und Praxis“. *Jakob* ist schon insofern ein singuläres Werk gelungen, als dass er tatsächlich Wort hält und die Bedürfnisse des Studierenden, der sich erstmals an diese komplexe Materie heranwagt, gleichermaßen befriedigt wie die des schnell ratsuchenden Praktikers. Der Spagat gelingt vor allem wegen der ungemein systematischen Herangehensweise, die dem Leser nach einer jeweils sorgfältigen Aufarbeitung der einkommensteuerrechtlichen Grundfragen auch schwierige Problemstellungen rasch näher bringt. Das alles geschieht mit dem unverkennbar frischen Schreibstil *Jakobs*. Seine Ausführungen sind durchgängig mit anschaulichen Beispielen durchsetzt. Besonders wichtige Fallkonstellationen oder einprägenswerte Aussagen sind zudem in Kästen hervorgehoben.

Nach einer historischen und verfassungsrechtlichen Standortbestimmung (§ 1) sowie einer Schilderung des „Bausystems des Einkommensteuergesetzes“ (§ 2), die von einer sehr eingängigen Darstellung der Einkünftequalifikation dominiert wird, erreicht das Buch seine beiden Hauptkapitel: Der Analyse der Überschusseinkünfte (§ 3) folgt die der Gewinneinkünfte (§ 4).

*Jakob* hat bei den Überschusseinkünften aus Kapitalvermögen (Rn. 376 ff.) ebenso wie bei der Darstellung der Körperschaft im Einkommensteuerrecht (§ 6 C, Rn. 1138 ff.) und anderen relevanten Stellen das Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 bereits vollständig berücksichtigt. Sorgfältig werden hier die tief greifenden Änderungen mit der bisherigen Rechtslage verglichen. Diese Stellen sind besonders in Zukunft für Steuerrechtsnovizen interessant, die sich, ohne ein großes Quantum an Lesezeit investieren zu müssen, einen raschen Überblick über die alte Rechtslage verschaffen wollen.

Scheinbar stiefmütterlich im Vergleich zu anderen Büchern zum Einkommensteuerrecht wird der doch so relevante § 4 Abs. 3-Rechner (Rn. 930 ff.) knapp am Ende des Kapitels Gewinneinkünfte (§ 4) behandelt. Dieses vermeintliche Paradoxon löst *Jakob* gleichermaßen bestimmt aber auch richtig – „nur wer § 4 Abs. 1 versteht, versteht auch § 4 Abs. 3“ (Rn. 930). Entsprechend engagiert geht der *Verfasser* die Darstellung der Gewinnermittlung nach §§ 4 Abs. 1, 5 EStG an. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Der von *Jakob* in seine Ausführungen integrierte Kurs zur Buchführung und Bilan-

zierung ist didaktisch toll gelungen. Lässt man sich nur auf seine Ausführungen ein, ist diese Technik – wie von ihm versprochen (Rn. 624) – tatsächlich viel leichter zu erlernen als man zunächst glaubt.

Entsprechend der einkommensteuerrechtlichen Prüfungsreihenfolge schließt sich ein weiteres Kapitel (§ 5) zur Erfassung der subjektiven Leistungsfähigkeit an. Abgerundet wird das Werk durch die bereits erwähnte Darstellung der Gesellschaften im Einkommensteuerrecht (§ 6) und eine Anleitung zur Handhabung internationaler Sachverhalte (§ 7).

Schlussendlich kann nur ein uneingeschränkt positives Fazit gezogen werden. Das Buch ist vorzüglich zur Vorbereitung auf den Schwerpunktbereich Steuerrecht geeignet. *Jakob* gibt mit großer Sachkunde und Gelassenheit bereitwillig zu allen examensrelevanten Problemen des Einkommensteuerrechts Auskunft. Auch dem Kreis derer, die nicht täglich mit diesem Rechtsgebiet konfrontiert sind, sich aber dennoch einen gewissen steuerrechtlichen Grundwissen aneignen wollen, ist dieses Werk wärmstens zu empfehlen.

*Ref. iur. Dr. Florian Meininghaus, Diplom-Jurist (Univ.), Regensburg*